

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Name:	Profi Clean
Artikelnummer:	0065
UFI:	F2W2-30TT-R004-RC13

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reiniger.

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Einen Link zu den [Giftnotrufzentralen](#) und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de).

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

Aerosol 1; H229.1 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort:

GEFAHR

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302 + P352 + P362 + P364

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 + P312

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

P410 + P412

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Enthält:

Orange, süß, Extrakt

Propan-2-ol

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

#### 3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Orange, süß, Extrakt	8028-48-6 232-433-8 01-2119493353-35	25-50	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	--	--
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	25-50	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	--	--
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32	10-25	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	--	C
Isobutan	75-28-5 200-857-2	10-25	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	--	C, U

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
	601-004-00-0 01-2119485395-27				
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21	2,5-10	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	--	U

### Anmerkungen zu Inhaltsstoffen

- C** Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.  
In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- U** Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:  
Press. Gas (Comp.)  
Press. Gas (Liq.)  
Press. Gas (Ref. Liq.)  
Press. Gas (Diss.)  
Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit dem Produkt kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

#### Nach Augenkontakt:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

### **Nach Verschlucken:**

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### **Symptome/Wirkungen:**

#### **Nach Inhalation**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

#### **Nach Hautkontakt**

Reizt die Haut. Juckreiz, Rötung, Schmerzen. Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

#### **Nach Augenkontakt**

Stark reizend für die Augen. Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

#### **Nach Verschlucken**

Nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich). Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Rauch. Ruß;

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Schutzmaßnahmen

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

#### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN EN 469:2020/prA1:2022); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

#### Sonstige Angaben

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Schutzausrüstungen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Vorsichtsmaßnahmen:

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

##### Notfallmaßnahmen:

Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen. Evakuieren der Gefahrenzone. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

##### Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzmittel verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

### Rückhaltung oder Abdichtungsverfahren:

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

### Reinigungsverfahren:

Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

### Sonstige Angaben:

n.b.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

##### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Gute Lüftung sicherstellen. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch. Statische Elektrizität verhindern. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

##### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen

##### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Sonstige Maßnahmen

n.b.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Verpackungsmaterialien:

Originalverpackung.

#### Anforderungen für Lagerräume und -behälter:

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

#### Lagerklasse:

Lagerklasse: 2B

#### Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlungen

n.b.

#### Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024

Druckdatum: 12.04.2024

Ersetzt Version vom: 02.04.2024

Version:1.0

## Profi Clean

Butan	106-97-8	/	1000	2400	4(II)	DFG	/
Isobutan	75-28-5	/	1000	2400	4(II)	DFG	/
Propan	74-98-6	/	1000	1800	4(II)	DFG	/
Propan-2-ol	67-63-0	/	200	500	2(II)	DFG, Y	Aceton - 25 mg/l - B - b Aceton - 25 mg/l - U - b

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

### DNEL/DMEL-Werte für das Produkt

n.b.

### DNEL/DMEL-Werte für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerk.	Wert
Orange, süß, Extrakt	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	31.1 mg/m <sup>3</sup>
Orange, süß, Extrakt	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	8.89 mg/kg Körpergewicht/Tag
Orange, süß, Extrakt	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	185.8 µg/cm <sup>2</sup>
Orange, süß, Extrakt	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	7.78 mg/m <sup>3</sup>
Orange, süß, Extrakt	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	4.44 mg/kg Körpergewicht/Tag
Orange, süß, Extrakt	Verbraucher	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	92.2 µg/cm <sup>2</sup>
Orange, süß, Extrakt	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	4.44 mg/kg Körpergewicht/Tag
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	500 mg/m <sup>3</sup>
Propan-2-ol	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	319 mg/kg Körpergewicht/Tag

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024

Druckdatum: 12.04.2024

Ersetzt Version vom: 02.04.2024

Version:1.0

## Profi Clean

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerk.	Wert
Propan-2-ol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	89 mg/m <sup>3</sup>
Propan-2-ol	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Isobutan	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	mg/kg/ Tage	mg/kg

### PNEC-Werte für das Produkt

n.b.

### PNEC-Werte für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Orange, süß, Extrakt	Süßwasser	/	5.4 µg/l
Orange, süß, Extrakt	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	5.77 µg/l
Orange, süß, Extrakt	Meerwasser	/	0.54 µg/l
Orange, süß, Extrakt	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	2.1 mg/L
Orange, süß, Extrakt	Süßwassersedimente	Trockengewicht	1.3 mg/kg
Orange, süß, Extrakt	Meeressedimente	Trockengewicht	0.13 mg/kg
Orange, süß, Extrakt	Boden	Trockengewicht	0.261 mg/kg
Propan-2-ol	Süßwasser	/	140.9 mg/L
Propan-2-ol	Meerwasser	/	140.9 mg/L
Propan-2-ol	Süßwassersedimente	/	552 mg/kg
Propan-2-ol	Meeressedimente	/	552 mg/kg
Propan-2-ol	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	140.9 mg/L
Propan-2-ol	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	2251 mg/L
Propan-2-ol	Boden	/	28 mg/kg
Propan-2-ol	Nahrungskette	oral	160 mg/kg
Isobutan	Mikroorganismen in Kläranlagen	Zn	mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024

Druckdatum: 12.04.2024

Ersetzt Version vom: 02.04.2024

Version:1.0

## Profi Clean

### **Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen**

In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Wenn technische Maßnahmen, die die Exposition der Arbeitnehmer reduzieren, nicht ausreichend sind, und die Grenzwerte gefährlicher Stoffe in der Luft überschritten werden, ist es erforderlich, persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

### **Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

n.b.

### **Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten. Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

### **Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

### **Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

#### **Handschutz:**

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersetzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

#### **Geeignete Materialien:**

#### **Körperschutz:**

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

#### **Atemschutz:**

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

#### **Thermische Gefahren:**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

n.b.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

#### Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Bemerkung
Aggregatzustand	flüssig
Form	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	Zitrusfrüchte
Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	n.b.
Untere und obere Explosionsgrenze	1.5 — 10.9 % v/v (Isobutan / Propan) 1.5 — 8.5 % v/v (Butan)
Flammpunkt	n.b.
Zündtemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	Stoff/Mischung ist nicht (in Wasser) löslich
Kinematische Viskosität	n.b.
Löslichkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.b.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

Dampfdruck	2.3 hPa bei 20 °C (Orange, süß, Extrakt)
Dichte und/oder relative Dichte	0.816 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit)
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.b.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

n.b.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt	695 g/l (VOC) 100 % (VOC)
Festkörpergehalt	0 % 0 vol %

## ABSCHNITT 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Halogene; Halogenierte Verbindungen. Starke anorganische Säuren. Aldehyde. Peroxid.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### (a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositions- weg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Method e	Anmerkun g
Butan	Einatmen (Gase)	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	658 ppm	/	GESTIS
Propan-2-ol	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	4396 mg/kg Körpergewicht	/	/
Propan-2-ol	dermal	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	12800 mg/kg Körpergewicht	/	/
Propan-2-ol	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	/	46600 mg/m <sup>3</sup>	/	/
Isobutan	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	120 min	1237 mg/l	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

##### (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Orange, süß, Extrakt	/	/	Reizt die Haut.	/	/
Propan-2-ol	Kaninchen	/	Leichte Reizung.	OECD 405	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

##### (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Propan-2-ol	/	Kaninchen	/	Reizend.	OECD 405	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

##### (d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Für Inhaltsstoffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024

Druckdatum: 12.04.2024

Ersetzt Version vom: 02.04.2024

Version:1.0

## Profi Clean

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Orange, süß, Extrakt	dermal	/	/	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	/	/
Propan-2-ol	dermal	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/
Isobutan	/	/	/	Nicht sensibilisierend.	/	/

### Zusätzliche Hinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### (e) Keimzell-Mutagenität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Propan-2-ol	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	OECD 471	/
Propan-2-ol	Genotoxizität	Maus	/	Es ist nicht genotoxisch.	OECD 474	/
Propan-2-ol	Genotoxizität	/	/	Nicht genotoxisch.	OECD 476	/
Isobutan	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	/	/
Isobutan	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	/	/

### (f) Karzinogenität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Propan-2-ol	oral	NOEL	Ratte	/	/	Nicht karzinogen.	/	/
Propan-2-ol	inhalativ	NOEL	Maus	/	12500 mg/m <sup>3</sup>	/	/	/

### (g) Reproduktionstoxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Propan-2-ol	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOEL	Ratte	/	407 mg/kg bw/Tag	/	/	oral

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

Propan-2-ol	Entwicklungs-toxizität	NOEL	Ratte	/	400 mg/kg bw/Tag	/	/	oral
Isobutan	/	-	Tiere	/		Negativ.	/	/

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

### (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.b.

### Zusätzliche Hinweise

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositi- ons- weg	Typ	Reihe	Zeit	Ausge- setzt- sein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerk- ung
Propan-2-ol	oral	NOAEL	Ratte	/	/	/	870 mg/kg Körpergewicht/Tag	/	/	/
Propan-2-ol	inhalativ	NOAEL	Ratte	/	/	/	12500 mg/m <sup>3</sup>	/	OECD 451	/

### Zusätzliche Hinweise

STOT RE (wiederholte Exposition): Nicht eingestuft.

### (j) Aspirationsgefahr

Für Inhaltsstoffe

Name	Resultat	Methode	Anmerkung
Orange, süß, Extrakt	Ein Einatmen in die Lungen kann Lungenschäden verursachen.	/	/
Orange, süß, Extrakt	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	/	/

### Zusätzliche Hinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositions- dauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Butan	LC <sub>50</sub>	49.9 mg/L	96 h	Fische	/	/	US EPA
Butan	ErC <sub>50</sub>	19.37 mg/L	96 h	Algen	/	/	USEPA OPPT Risk Assessment Division
Butan	EC <sub>50</sub>	69.43 mg/L	/	Krebstiere	Daphnia sp.	/	USEPA OPPT Risk Assessment Division
Isobutan	LC <sub>50</sub>	mg/L	96 h	Fische	/	/	/
Isobutan	EC <sub>50</sub>	mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia	/	/
Propan	LC <sub>50</sub>	49.9 mg/L	96 h	Fische	/	/	US EPA
Propan	ErC <sub>50</sub>	19.37 mg/L	96 h	Algen	/	/	USEPA OPPT Risk Assessment Division
Propan	EC <sub>50</sub>	69.43 mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia sp.	/	USEPA OPPT Risk Assessment Division

##### Chronische Toxizität

n.b.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

##### Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Orange, süß, Extrakt	--	/	/	leicht biologisch abbaubar	/	/
Isobutan	aerobe	100 %	/	/	/	/

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Für Inhaltsstoffe

Name	MEDIUM	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Butan	Log Pow	1.09	/	/	/	/
Propan	Log Pow	1.09	/	/	/	/

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.b.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

#### Oberflächenspannung

n.b.

#### Adsorption / Desorption

n.b.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine Bewertung wurde nicht erstellt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

### 12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
 Druckdatum: 12.04.2024  
 Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
 Version:1.0

## Profi Clean

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

**Für Inhaltsstoffe:**

**Orange, süß, Extrakt**

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt-/Verpackungsentsorgung**

**Produkt**

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

**Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW**

16 05 04\* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

**Verunreinigte Verpackungen**

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

**Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW**

15 01 11\* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

**Für die Abfallbehandlung relevante Angaben**

n.b.

**Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben**

n.b.

**Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung**

n.b.

**ABSCHNITT 14: Hinweise zur Entsorgung**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR	UN 1950
RID	UN 1950
IMDG	UN 1950
IATA	UN 1950
ADN	UN 1950

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR/RID**

DRUCKGASPACKUNGEN

**IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

AEROSOLS (orange, sweet, ext.)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	RID	IMDG	IATA	ADN
2	2	2	2	2

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR	nicht angegeben/nicht relevant
RID	nicht angegeben/nicht relevant
IMDG	nicht angegeben/nicht relevant
IATA	nicht angegeben/nicht relevant
ADN	nicht angegeben/nicht relevant

### 14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/ RID / IMDG\*-Code  ja /  nein

ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

\* Meeresschadstoff

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR	Begrenzte Menge	1 L
	Besondere Gefahrenhinweise	190, 327, 344, 625
	Packanweisungen	P207, LP200
	Besondere Verpackungsvorschriften	PP87, RR6, L2
	Transportkategorie	2
	Tunnelbeschränkungscode	(D)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

RID	Begrenzte Menge	1 L
	Besondere Gefahrenhinweise	190, 327, 344, 625
	Packanweisungen	P207, LP200
	Besondere Verpackungsvorschriften	PP87, RR6, L2
	Transportkategorie	2
	Tunnelbeschränkungscode	(D)
IMDG	Begrenzte Menge	1 L
	EmS	F-D, S-U
IATA	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst)	Y203
	Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg)	30 kg G
	Packing Instructions (Pkg Inst)	203
	Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg)	25 kg
	Special provisions	A145, A167, A802
ADN	Begrenzte Menge	1 L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

RID	-
IMDG	-
IATA	nicht angegeben/nicht relevant
ADN	nicht angegeben/nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV-Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

### VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

### Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

≥ 30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe; Duftstoffe (Limonene)

### Besondere Hinweise

n.b..

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

#### Änderungen

n.b.

#### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme:	
<b>ATE</b>	Schätzwert der akuten Toxizität
<b>ADR</b>	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>CEN</b>	Europäisches Komitee für Normung
<b>C&amp;L</b>	Einstufung und Kennzeichnung
<b>CLP</b>	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
<b>CAS-Nr.</b>	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
<b>CMR</b>	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
<b>CSA</b>	Stoffsicherheitsbeurteilung
<b>CSR</b>	Stoffsicherheitsbericht

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

Abkürzungen und Akronyme:	
<b>DMEL</b>	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
<b>DNEL</b>	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>DPD</b>	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
<b>DSD</b>	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
<b>DU</b>	Nachgeschalteter Anwender
<b>EG</b>	Europäische Gemeinschaft
<b>ECHA</b>	Europäische Chemikalienagentur
<b>EG-Nummer</b>	EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
<b>EWG</b>	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
<b>EINECS</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>EN</b>	Europäische Norm
<b>EQS</b>	Umweltqualitätsnorm
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>Euphrac</b>	Europäischer Standardsatzkatalog
<b>EAKV</b>	Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
<b>GES</b>	Generisches Expositionsszenarium
<b>GHS</b>	Global Harmonisiertes System
<b>IATA</b>	Internationaler Luftverkehrsverband
<b>ICAO-TI</b>	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
<b>IMDG</b>	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
<b>IMSBC</b>	Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
<b>IT</b>	Informationstechnologie
<b>IUCLID</b>	International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
<b>IUPAC</b>	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
<b>JRC</b>	Gemeinsame Forschungsstelle
<b>Kow</b>	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
<b>LC50</b>	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
<b>LD50</b>	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
<b>LE</b>	Rechtssubjekt
<b>LoW</b>	Abfallliste (siehe <a href="http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm">http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm</a> )
<b>LR</b>	Federführender Registrant
<b>M/I</b>	Hersteller/Importeur

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
 Druckdatum: 12.04.2024  
 Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
 Version:1.0

## Profi Clean

Abkürzungen und Akronyme:	
<b>MS</b>	Mitgliedstaat
<b>MSDB</b>	Materialsicherheitsdatenblatt
<b>OC</b>	Verwendungsbedingungen
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
<b>ABI.</b>	Amtsblatt
<b>OR</b>	Alleinvertreter
<b>OSHA</b>	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
<b>PEC</b>	Abgeschätzte Effektkonzentration
<b>PNEC</b>	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
<b>PSA</b>	persönliche Schutzausrüstung
<b>(Q)SAR</b>	Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
<b>REACH</b>	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
<b>RID</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
<b>RIP</b>	REACH-Umsetzungsprojekt
<b>RMM</b>	Risikomanagementmaßnahme
<b>SCBA</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
<b>SDB</b>	Sicherheitsdatenblatt
<b>SIEF</b>	Forum zum Austausch von Stoffinformationen
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>(STOT) RE</b>	Wiederholte Exposition
<b>(STOT) SE</b>	Einmalige Exposition
<b>SVHC</b>	Besonders besorgniserregende Stoffe
<b>UN</b>	Vereinte Nationen
<b>vPvB</b>	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### 16.4 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
<b>H220</b>	Extrem entzündbares Gas.
<b>H225</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>H226</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>H280</b>	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungsdatum: 22.04.2024  
Druckdatum: 12.04.2024  
Ersetzt Version vom: 02.04.2024  
Version:1.0

## Profi Clean

<b>H304</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>H411</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de).